

Stellungnahme

Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V.
(EbM-Netzwerk)

Deutscher Bundestag Ausschuss für Gesundheit Ausschussdrucksache 20(14)225(17) gel. VB zur öffent. Anh. am 16.10.2024 15.10.2024



Berlin, den 14.10.2024

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit

Die Bundesregierung hat dem Bundestag einen Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit (Bundestag-Drucksache 20/12790 vom 09.09.2024) vorgelegt. Das EbM-Netzwerk nimmt hierzu im Folgenden Stellung.

Zentraler Gegenstand des Gesetzentwurfs sind die Regelungen für die Errichtung und die Arbeit des geplanten Bundesinstituts für Prävention und Aufklärung in der Medizin (BIPAM). Bereits in einer früheren Stellungnahme und Pressemitteilung hat das EbM-Netzwerk den verengten Blickwinkel des BIPAM auf medizinische Prävention kritisiert [1]. Das EbM-Netzwerk hat gefordert, dass das neue Bundesinstitut wissenschaftlich unabhängig arbeitet und eine evidenzbasierte Aufklärung bzw. Kommunikation gewährleistet. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung zum geplanten BIPAM lässt leider nicht erkennen, dass diesen substantziellen Bedenken begegnet wurde.

Im Gesetzentwurf werden keine konkreten medizinischen Ziele des BIPAM genannt. Daher bleiben die Zielsetzungen nebulös und deren Erreichen höchst spekulativ. Ein Konzept zur Evaluation der Zielsetzungen fehlt. Eine vage in Aussicht gestellte retrospektive Evaluation der Aktivitäten des BIPAM nach 5 Jahren ist dem Projekt nicht angemessen. Das EbM-Netzwerk spricht sich für eine klare Definition der Zielsetzungen und eine prädefinierte, Protokoll-gestützte prospektive wissenschaftliche Evaluation des BIPAM aus.

Die Eingliederung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) – auch der Teile im Zuständigkeitsbereich des BMFSFJ – muss mit einer Verpflichtung zur EbM-Basierung der Kommunikation einhergehen. Das EbM-Netzwerk hat mehrfach die Abhängigkeit der BZgA sowie der im BMG angesiedelten Plattform www.gesund-bund.de von politischer Einflussnahme kritisiert [2]. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung zu den Aufgaben des BIPAM ist weiterhin nicht gewährleistet, dass die Aufklärung der Bevölkerung evidenzbasiert und wissenschaftlich unabhängig erfolgen kann. Nach dem Gesetzentwurf obliegt die Fachaufsicht weiterhin dem BMG. Auch die wissenschaftliche Unabhängigkeit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Forschung und Bereitstellung wissenschaftlicher Daten ist nicht gewährleistet, da die Fachaufsicht beim BMG liegt.

Das EbM-Netzwerk schließt sich daher den Forderungen des Bundesrates [3] an, in dem in Bezug auf Forschungsaufgaben die Beschränkung auf die Dienstaufsicht durch das aufsichtsverantwortliche Bundesministerium gefordert wird. Nach Auffassung des EbM-Netzwerks muss dies gleichfalls für die Aufgaben des BIPAM in der öffentlichen Gesundheitsinformation und -kommunikation gelten. Ähnlich wie der Bundesrat plädiert das EbM-Netzwerk hierfür für die Aufnahme vergleichbarer Regelungen, wie sie nach § 8 BfR-Gesetz für das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) festgeschrieben sind. Das EbM-Netzwerk fordert zudem neuerlich, dass Aufklärung und Kommunikation zu medizinischer Prävention unabdinglich die Kriterien für eine evidenzbasierte Patienteninformation zu berücksichtigen hat.

Anschrift: Schumannstr. 9, 10117 Berlin • **Telefon:** +49 (0)30-30833660 • **Telefax:** +49 (0)30-30833662
E-Mail-Adresse: kontakt@ebm-netzwerk.de • **Internet:** www.ebm-netzwerk.de

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument
in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Auch wenn sich der Ausdruck „gemeingefährliche Krankheiten“ im Grundgesetz Art. 74, Abs. 1, Nr. 19, findet, sieht das EbM-Netzwerk die Diktion „gemeingefährliche nichtübertragbare Krankheiten“ in einem zeitgemäßen Gesetzesentwurf fehl am Platze. Auch der Name des Instituts „Bundesinstitut für Prävention und Aufklärung in der Medizin (BIPAM)“ ist in höchstem Maße unzeitgemäß. Das EbM-Netzwerk kann dem Bundesrat in seiner Forderung nur zustimmen, einem der Öffentlichen Gesundheitsförderung angemesseneren Namen zu finden.

Referenzen:

- [1] Netzwerk Evidenzbasierte Medizin. Bessere Prävention mit neuem Bundesinstitut, Cholesterin- und Diabetes-Screening? Wir brauchen Evidenz statt Aktionismus! Pressemitteilung des EbM-Netzwerks zum geplanten Bundesinstitut für Prävention und Aufklärung in der Medizin (BIPAM). 08.11.2023, <https://www.ebm-netzwerk.de/de/veroeffentlichungen/pdf/20231108-pm-bipam.pdf>
- [2] Ingrid Mühlhauser & Gabriele Meyer für das EbM-Netzwerk. Wissenschaftliche Politikberatung zur Gesundheitsversorgung – eine Perspektive aus dem Netzwerk Evidenzbasierte Medizin. Stellungnahme. 18.09.2024, <https://www.ebm-netzwerk.de/de/veroeffentlichungen/pdf/stn-politikberatung-20240918.pdf>
- [3] Deutscher Bundestag, 20. Wahlperiode. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit (Drucksache 20/12790). Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung. Drucksache 20/13248 zu Drucksache 20/12790, 09.10.2024.